



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Finanzen, Liegenschaften und Vergabe
Sachbearbeitung: Angelika Hermann
Fachdienstleitung: Verena Bicker

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

05.03.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2023

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Übertragung der Haushaltsermächtigungen wie dargestellt zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Um eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, bietet § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung die Möglichkeit, abweichend vom Grundsatz der zeitlichen Bindung und der periodengerechten Zuordnung nicht ausgeschöpfte Ansätze des Haushaltsplans in das neue Haushaltsjahr zu übertragen.

Durch die Übertragung wird die Ermächtigung geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen/Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsplan ausgewiesen sind. Dadurch wird eine kontinuierliche und bedarfsorientierte Mittelbewirtschaftung ermöglicht, ohne dass eine erneute Veranschlagung notwendig ist. Außerdem werden die Beweglichkeit der Haushaltsführung und die Verwaltungsvereinfachung gestärkt.

Die Mittelübertragung kann in der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht dargestellt werden. Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands. Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand. Diese Belastung wird durch die früheren Ergebnisverbesserungen ausgeglichen.

In der Anlage sind die vorgesehenen Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 aufgeführt.

Bei den Mittelübertragungen wird zwischen Verpflichtungs- und Verfügungsreserve unterschieden.

Für die Übertragung von bereits bewirtschafteten Ansätzen (Verpflichtungsreserve) ist der Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich. Die Vorschläge für die Mittelübertragung werden von den jeweiligen (Teil-)Haushaltsverantwortlichen gemeldet. In 2023 sind dies alle vorgesehenen Übertragungen mit Ausnahme der Übertragungen für Beschaffungen im Rahmen des Digitalpakts bei den beruflichen Schulen (88 T€), für den Radwegebau an der K 7407 Hohenstadt - Merklingen (80 T€) und an der K 7417 Oberstadion - Kreisgrenze (100 T€) sowie für die Beschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Fachdienst Vermessung (85 T€) und einer mobilen Messeinheit für die Geschwindigkeitsüberwachung (89 T€).

Bei der Übertragung von noch nicht bewirtschafteten Ansätzen (Verfügungsreserve) richtet sich die Zuständigkeit nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis im Rahmen der Zuständigkeitsordnung. Die vorgesehenen Übertragungen im Rahmen der Verfügungsreserve aus dem Jahr 2023 fallen in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.

Von den geplanten Übertragungen in Höhe von rund 5,9 Mio. € entfallen 4,06 Mio. € auf Maßnahmen im Bereich Straßen. Der restliche Betrag entfällt auf die Bereiche Schulen (797 T€) und Brandschutz (482 T€), die Investitionskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH (360 T€), den Vermögenserwerb für den Fachdienst Vermessung (97 T€) und den Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung (89 T€).

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 11
Fachdienst Finanzen, Liegenschaften, Vergabe

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 17. Februar 2024

Anlage

Übertragung Haushaltsermächtigungen 2023